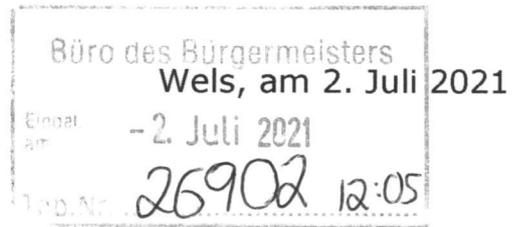


DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 18 Absatz 5 StW. 1992 iVm § 7 GOGR



Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Magistrat der Stadt Wels, die Gebührenverrechnung für die städtischen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen so anzupassen, dass eine ganzwöchige Teilnahme am Ferienprogramm der Horte die Tarifstruktur der übrigen Wochen des jeweiligen Monats nicht zum Nachteil der Zahlungspflichtigen beeinflusst.

Begründung:

In den Horten der Stadt Wels wird in den ersten beiden und der letzten Woche der Schulferien ein Ferienprogramm für die in den Horten regulär gemeldeten Kinder angeboten. Dieses Ferienprogramm wird von den Teams der jeweiligen Einrichtungen sehr engagiert gestaltet und ist für die Eltern der Kinder eine unheimliche Hilfestellung, da es die zu überbrückende Ferienzeit von 9 auf 6 Wochen reduziert. Da vor allem die Vormittage überbrückt werden müssen, sind viele der während des Ferienprogramms gemeldeten Kinder von Montag bis Freitag in den Einrichtungen angemeldet.

Bei der Gebührengestaltung in den Horten der Stadt Wels gibt es grundsätzlich zwei Modelle: einen 3-Tages-Tarif und einen 5-Tages-Tarif, die jeweils für das ganze Monat in Rechnung gestellt werden.

Seit der Einführung der neuen EDV werden Monate, in denen bereits während einer einzigen Woche des Monats mehr als drei Tage im Hort verbracht werden, gesamthaft mit dem 5-Tages-Tarif verrechnet. So auch während der Zeiten des Ferienprogramms. Dies führt dazu, dass speziell im September der 5-Tages-Tarif verrechnet wird, auch wenn nur die Ferienprogramm-Woche von Montag bis Freitag genutzt wird und während des Rests des Monats eine 3-tägige Betreuung pro Woche. Dieses Vorgehen kann nur auf einem Systemfehler basieren und führt unserer Meinung nach zu einer eklatanten sowie den Eltern nicht zumutbaren Schieflage, welche umgehend behoben werden muss.

Die Dringlichkeit dieses Antrags ist darin begründet, dass es um bereits sehr zeitnah betroffene Abrechnungen geht und es einer dringenden Neuregelung bedarf.

Aus diesem Grund soll der Gemeinderat den Magistrat der Stadt Wels beauftragen, die Gebührenverrechnung für die städtischen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen so anzupassen, dass eine ganzwöchige Teilnahme am Ferienprogramm der Horte die Tarifstruktur der übrigen Wochen des jeweiligen Monats nicht zum Nachteil der Zahlungspflichtigen beeinflusst.

Berichterstatte(r)in:



GR.ⁱⁿ Mag.^a Daniela Schindler

Für die sozialdemokratische Fraktion



(Stefan Ganzert)

Antrag G.Ö.R. - Zuweisung
zuständiger Ausschuss zur
Beratung + Diskussion

19 JA (FPÖ, ÖVP, GRÜNE,
ZAMHÜLLER)

8 NEIN (SPÖ)

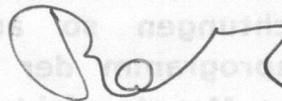
Beschluss des Gemeinderates

vom 5. Juli 2021

Antrag

einstimmig - mit Stimmenmehrheit
angenommen - ~~abgelehnt~~ - ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:



Berichterstatterin:

GR. Mag. Daniela Schindler

Für die sozialdemokratische Fraktion